




München

21.02.2020

**AWO München: fragwürdige Beschäftigungen, personelle und finanzielle Vorteile, extrem hohe Gehälter, Vergabe von städtischen Geldern, Fördergelder, Lobbykontakte, etc. [#176877]**

Sehr geehrte 

Ihre Fragen, die Sie über das Internetportal „Frag den Staat“ am 29.01.2020 unter Bezugnahme auf die Informationsfreiheitsgesetz gestellt haben, betreffen nicht den Anwendungsbereich der Informationsfreiheitsgesetz. Nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz hat jede natürliche Person Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadtverwaltung vorhandenen amtlichen Informationen. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen betreffen nicht solche Informationen. Gleichwohl beantworten wir Ihnen Ihre Fragen in aller Kürze wie folgt:

1. *„Besteht in München ein ähnliches Risiko wie in anderen Städten aufgrund der sehr engen Verflechtungen und finanziellen Vorteile?“*
2. *„Sollten Münchner Politiker Ämter nicht ebenfalls ruhen und für eine klare Trennung Sorge getragen werden?“*

Zu 1. und 2.: Die von Ihnen angedeuteten Risiken sind für die Landeshaupt München nicht erkennbar. Durch eine Vielzahl von Regelungen wird sichergestellt, dass Interessenkonflikte oder ungesetzliche Vorteilannahmen vermieden bzw. bei Bekanntwerden diesen wirksam entgegen getreten werden kann.

3. *„Sind AWO-Mitglieder im Stadtrat bei AWO-Beschlüssen stimmberechtigt?“*

Gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) – Stand 2. Mai 2014 – kann ein Stadratsmitglied an der Beratung und der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Auf diese Weise wird eine Befangenheit ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin